

Otto Baaz
Altenhofer Straße 42
16227 Eberswalde

09.11.2009

Nachfrage zum Haushaltsplan 2010

Im Investitionsplan unter Einnahmen sind für 2011 vom Land für den Rad- und Gehweg Altenhofer Straße 45.000,00 Euro Fördermittel geplant. Der Pflichtanteil der Gemeinde für diesen Weg wird für 2011 mit einer Summe von 100.000,00 Euro ausgewiesen.

Müssen die Anlieger bei einer Landesstraße einen Anliegerbeitrag entrichten?

Wie hoch werden die Gesamtbaukosten für diesen Weg geschätzt?

Wie hoch wird der eventuelle Anliegerbeitrag ausfallen?

Die Mühlenstraße ist in diesem Jahr an den Gleisübergängen instandgesetzt worden. Wie ich der Antwort auf meine Anfrage aus der Stadtverwaltung entnehmen kann, soll der Straßenteil bis zum Kreisel mit einer Schwarzdecke eventuell im Jahr 2010 überzogen werden.

In der Planung für die Mühlenstraße ist erst für 2013 eine Summe von 15.000,00 Euro vorgesehen.

Ist es vertretbar diese Baumaßnahme bis 2013 hinauszuschieben?

Aus den Planungen nach 2013 kann man entnehmen, dass für die Mühlenstraße von der Stadt 330.000,00 Euro und vom Land eine Fördersumme von 288.000,00 Euro für den Straßenbau vorgesehen wird.

Soll mit diesen Summen die Straße komplett neu gebaut und die vorherigen Sanierungen wieder abgerissen werden?

Otto Baaz